

Leitfaden für Veranstalter

Ergänzung zu Richtlinien öffentlicher Grund vom 2. Oktober 2007
(Änderung vom 28. April 2015, Neufassung von Kapitel III. Veranstaltungen)

Fristen Einreichung Gesuch

Für kleine Aktionen (Informationsstand, Kuchenverkauf etc.) auf dem öffentlichen Grund ist eine Gesuchseinreichung von **spätestens 4 Wochen vor dem Anlass** erforderlich. **Bei wiederkehrenden grösseren Veranstaltungen** beträgt die Einreichungsfrist mindestens **12 Wochen** vor der Durchführung. **Neue grössere Veranstaltungen** benötigen eine Gesuchseinreichung von **mindestens 6 Monaten** im Voraus. Alle Veranstaltungen sind mit dem entsprechenden Gesuch bei der Abteilung Sicherheit und Verkehr der Stadt Zug einzureichen.
<https://www.stadtzug.ch/bewilligungen/3115>

Grundsätzlich ist bei grösseren Veranstaltungen eine weitreichende Vorreservation der Örtlichkeit und frühzeitige Kontaktaufnahme mit der Abteilung Sicherheit und Verkehr, Fachbereich Bewilligungen der Stadt Zug notwendig, da wiederkehrende Anlässe die Plätze belegen.
Telefon 058 728 99 00, E-Mail bewilligungen@stadtzug.ch

Planen Sie eine der folgenden Aktivitäten bei Ihrer Veranstaltung, ist grundsätzlich eine Bewilligung notwendig:

- Benützung des öffentlichen Grundes
(inkl. Alkoholausschank, Lautsprecher- und Verstärkeranlagen)
- Verkauf von Alkohol bei einem Anlass auf privatem Grund
- Verwendung von Lautsprechern im Freien (Konzerte, Musikaufführungen etc.)
- Politische Standaktionen
- Lotto/Tombola
- Laser- und Schallemissionen
- Benützung von Verkehrswegen/Strassensperrungen
- Kundgebungen
- Kocheinrichtungen wie Grill, Fritteusen etc.
- Zelt- und Bühnenaufbauten

Für Flyer-Verteilaktionen (ohne feste Einrichtungen) besteht derzeit keine Bewilligungspflicht.
Es genügt eine entsprechende Meldung an E-Mail bewilligungen@stadtzug.ch.

Wann wird Ihre Veranstaltung bewilligt?

Die Nutzung des öffentlichen Grundes im Sinne des gesteigerten Gemeingebrauchs bedarf einer Bewilligung der Abteilung Sicherheit und Verkehr, Fachbereich Bewilligungen der Stadt Zug. Diese wird grundsätzlich erteilt, wenn ein öffentliches Interesse vorliegt. Keine Bewilligung wird in der Regel erteilt für kommerzielle Einzelinteressen oder Privatanlässe. Bei der Beurteilung durch die Bewilligungsbehörde werden neben den gesetzlichen Grundlagen auch Aspekte wie Schutz der Nachbarschaft bewertet. Eine fristgerechte und vollständige Gesuchs Einreichung seitens Veranstalter bildet die Basis. Für Fragen oder eine individuelle Beratung kontaktieren Sie bitte frühzeitig die Abteilung Sicherheit und Verkehr, Fachbereich Bewilligungen der Stadt Zug unter Telefon 058 728 99 00 oder E-Mail bewilligungen@stadzug.ch.

Anlassmeldungen an die Zuger Polizei:

Bitte beachten Sie die Grobbeurteilung von Anlasserisiken der "Zuger Polizei" und allenfalls das nötige Gesuch "Meldung eines Anlasses an die Polizei". Dieses ist in jedem Fall mindestens zwei Monate vor der Durchführung des Anlasses einzusenden an:

Zuger Polizei, Fachstelle Bewilligungen, An der Aa 4, Postfach 1360, 6301 Zug,
E-Mail bewilligungen.polizei@zg.ch, Telefon 041 728 44 23.

Finanzielle Aspekte:

- Städtische und/oder kantonale Dienstleistungen, Verkehrsmassnahmen, Signalisationen, Installationen, Festmobiliar, Bewilligungen, Strom- und Wasseranschlüsse etc. werden in Rechnung gestellt.
- Entsprechende Offerten sind vor der Veranstaltung einzuholen und zu budgetieren.
- Wiederinstandstellungen von Grünanlagen oder Reparaturen an Infrastrukturen verursachen Kosten, die dem Veranstalter nach Aufwand in Rechnung gestellt werden.
- Für die Benutzung des öffentlichen Grundes werden je nach Örtlichkeit und Grösse der Veranstaltung Gebühren erhoben.

Zusätzlich zu beachten:

Generelles

- Haftung: Die Stadt Zug lehnt jede Haftung an Personen- und Sachschäden – welche im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen – ausdrücklich ab. Der Veranstalter hat sich gegenüber Haftpflichtansprüchen mit einer Veranstaltungshaftpflichtversicherung abzusichern.
- Nachtruhe: Auf die ab 22.00 Uhr geltende generelle Nachtruhe ist, insbesondere auch während der Aufräumarbeiten, Rücksicht zu nehmen.

Littering

- Mehrwegbecher: Für Getränke sind Mehrwegsysteme (Mehrwegbecher aus Kunststoff oder abwaschbare Gläser) einzusetzen. Für Mehrwegbecher muss zwingend ein Depot von mindestens CHF 2.00 verlangt werden.
Falls ausnahmsweise keine Mehrwegbinde verwendet werden, muss auf allen Gebinden (Glasflaschen, Petflaschen) ein Depot von mindestens CHF 2.00 verlangt werden. Die Abteilung Sicherheit und Verkehr stellt den Veranstaltern auf Wunsch kostenlos Pfandmarken zur Verfügung. Die Pfandmarken können unter Telefon 058 728 99 00 bestellt und anschliessend an der Gubelstrasse 22, 6300 Zug abgeholt werden.

Die Abteilung Sicherheit und Verkehr behält sich vor, in den Auflagen der Bewilligung Anti-Littering Massnahmen wie Mehrwegsysteme oder Reinigung Perimeter zu erlassen.

Örtlichkeiten/Infrastruktur

- Landsgemeindeplatz: Für die Zufahrt der Rettungsdienste müssen an der Seestrasse zwingend 3,5 m bzw. auf dem oberen Landsgemeindeplatz eine behinderungsfreie Durchfahrt von mindestens 6 m gewährleistet sein.
- Bundesplatz: Der Bundesplatz ist mehrheitlich Privatgrund. Platzanfragen sind an Livit AG, Telefon 058 360 34 54, zu richten. Anfragen für Informationsstände, politische Stände und Verkaufsstände (Kuchen und Bastelwaren) auf dem öffentlichen Grund des Bundesplatzes sind mit entsprechendem Gesuch an die Abteilung Sicherheit und Verkehr, Fachbereich Bewilligungen der Stadt Zug einzureichen, E-Mail bewilligungen@stadtzug.ch.
- Braunviehzuchtareal: Die Benützung der Stallungen ist über Braunvieh Schweiz, Chamerstrasse 56, 6300 Zug, Telefon 041 729 33 11, abzuklären. Die Benützung des Aussenplatzes erfordert eine Bewilligung der Abteilung Sicherheit und Verkehr der Stadt Zug. Telefon 058 728 99 00, E-Mail bewilligungen@stadtzug.ch.
- Schulanlagen: Für die Benutzung ist bei der Schulverwaltung der Stadtschulen das schriftliche Einverständnis einzuholen; Telefon 058 728 94 20, E-Mail schulraum@stadtzug.ch.
- Sportanlagen/Sporthallen: Zur Benützung ist das schriftliche Einverständnis der Abteilung Sport der Stadt Zug erforderlich, Telefon 058 728 94 50, E-Mail sport@stadtzug.ch.
- Säle der Stadt Zug: Zur Benützung ist das schriftliche Einverständnis des Finanzdepartements, Abteilung Immobilien notwendig, Telefon 058 728 98 50, E-Mail immobilien@stadtzug.ch.
- Zugersee: Die Benützung erfordert eine "nautische Bewilligung" der Zuger Polizei, Fachstelle Bewilligungen, An der Aa 4, Postfach 1360, 6301 Zug, Telefon 041 728 45 64, E-Mail bewilligungen.polizei@zg.ch, Internet www.zugerpolizei.ch
- Verkehrswege/Strassen: Bei Benutzung von Verkehrswegen wie Strassen, Fahrradwegen und Trottoirs ist der Veranstalter für die Streckensicherung und die Unfallverhütung verantwortlich. Er hat deshalb ein geeignetes Konzept zu erarbeiten und dies der Stadt Zug sowie der Zuger Polizei vorzulegen.
- Verkehr: Für verkehrstechnische Einrichtungen wie Signalisationen oder Absperrmaterial ist mit der Abteilung Verkehr der Stadt Zug, Gubelstrasse 22, 6300 Zug, Jörg Röllin, Telefon 058 728 99 10, rechtzeitig (spätestens eine Woche vor der Veranstaltung) Kontakt aufzunehmen.

Laser- und Schallemissionen

- Gemäss Reglement über die Lärmbekämpfung vom 18. Januar 1972, § 5, ist die Verwendung von Lautsprechern im Freien bewilligungspflichtig. Die Bewilligung muss durch den Veranstalter bei der Abteilung Sicherheit und Verkehr der Stadt Zug eingeholt werden.
- Werden Veranstaltungen in Gebäuden oder im Freien mit elektroakustisch erzeugtem oder verstärktem Schall durchgeführt oder gelangen Laseranlagen zum Einsatz, sind zum

Schutze des Publikums die Bestimmungen der Schall- und Laserverordnung (BGS 814.49) vom 28. Februar 2007 verbindlich. Veranstaltungen mit über 93 dB(A) müssen dem Amt für Gesundheit gemeldet werden.

Die Formulare dafür befinden sich auf der Homepage des Amtes für Gesundheit unter dem Thema "Online-Formulare" und "Musikveranstaltungen".

Das Amt für Gesundheit kann Lärmmessungen durchführen. Wird der entsprechende Grenzwert überschritten, muss der Veranstalter die Kosten für die Messung übernehmen.

Diese betragen CHF 800.00. Auskünfte erteilt das Amt für Gesundheit des Kantons Zug, Heilmittelkontrolle, Ägeristrasse 56, 6300 Zug, Telefon 041 728 39 35, E-Mail gesund@zg.ch.

Link zur NISSG: [BBI 2017 4211 - Bundesgesetz über den Schutz vor Gefährdungen durch nichtionisierende Strahlung und Schall \(NISSG\) \(admin.ch\)](#)

Link zur V-NISSG: [Vollzug V-NISSG \(admin.ch\)](#)

Werkhof

- Zum Aufstellen der Einrichtungen dürfen keine Bohrungen in den Asphalt vorgenommen oder Nägel eingeschlagen werden.
- Werden Festmobiliar oder andere Leistungen (z.B. Strom, Wasser, Reinigung) vom Werkhof der Stadt Zug beansprucht, sind Reservationen oder Bestellungen frühzeitig an Telefon 058 728 97 36 oder E-Mail festmobiliar@stadtzug.ch zu richten.
- Die Festmobiliar-Preisliste und Mietbedingungen finden Sie im Index, Festmobiliar unter [Stadt Zug - Festmobiliar, Preisliste](#).
- Das Abwasser ist in die Kanalisation einzuleiten. Vor dem Aufstellen der betreffenden Wagen oder Einrichtungen ist der Werkhof der Stadt Zug zu kontaktieren.
- Für die Abfallentsorgung sind zusätzliche, geeignete Abfallbehälter bereitzustellen; insbesondere bei Verpflegungsständen.
- Die Reinigung des benützten öffentlichen Grundes und die Entsorgung des Abfalls ist Sache des Veranstalters. Kosten für zusätzlichen Aufwand wie Reinigung oder Reparaturen werden dem Veranstalter vom Werkhof der Stadt Zug in Rechnung gestellt.

Für die Planung Ihrer Veranstaltung finden Sie nachfolgend eine Checkliste für Veranstalter, Angaben über wichtige Kontaktstellen sowie Hinweise zu Online Dienstleistungen.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit und stehen gerne für Fragen zur Verfügung.

Sicherheit und Verkehr der Stadt Zug

Fachbereich Bewilligungen

Gubelstrasse 22, Postfach

6301 Zug

Telefon 058 728 99 00

E-Mail bewilligungen@stadtzug.ch

www.stadtzug.ch

Adressliste für Dienstleistungen und Infrastruktur

Tätigkeit	Bewilligungsbehörde	Kontakt Daten
Benützung von öffentlichem Grund	Stadt Zug Sicherheit und Verkehr Gubelstrasse 22, Postfach 6301 Zug	Telefon 058 728 99 00 bewilligungen@stadszug.ch
Verwendung von Lautsprecher- und Verstärkeranlagen bis 93 dB(A)	Stadt Zug Sicherheit und Verkehr Gubelstrasse 22, Postfach 6301 Zug	Telefon 058 728 99 00 bewilligungen@stadszug.ch
Verwendung von Lautsprecher- und Verstärkeranlagen über 93 dB(A)	Stadt Zug Sicherheit und Verkehr Gubelstrasse 22, Postfach 6301 Zug Kanton Zug Amt für Gesundheit Ägeristrasse 56, 6300 Zug	Telefon 058 728 99 00 bewilligungen@stadszug.ch Telefon 041 728 39 35 gesund@zg.ch
Laserveranstaltungen	Kanton Zug Amt für Gesundheit Ägeristrasse 56, 6300 Zug	Telefon 041 728 39 35 gesund@zg.ch
Verkauf von alkoholhaltigen Getränken	Stadt Zug Sicherheit und Verkehr Gubelstrasse 22, Postfach 6301 Zug	Telefon 058 728 99 00 bewilligungen@stadszug.ch
Tombola	Stadt Zug Sicherheit und Verkehr Gubelstrasse 22, Postfach 6301 Zug	Telefon 058 728 99 00 bewilligungen@stadszug.ch
Lottomatch	Stadt Zug Sicherheit und Verkehr Gubelstrasse 22, Postfach 6301 Zug	Telefon 058 728 99 00 bewilligungen@stadszug.ch
Benützung der Sportanlagen	Stadt Zug Sport Gubelstrasse 22, Postfach 6301 Zug	Telefon 058 728 94 50 sport@stadszug.ch
Benützung der Säle der Stadt Zug	Stadt Zug Immobilien Gubelstrasse 22, Postfach 6301 Zug	Telefon 058 728 92 50 immobilien@stadszug.ch oder via Stadt Zug - Säle
Benützung der Schul- und Freizeitbetreuungsanlagen	Stadt Zug Schulverwaltung Stadtschulen Gubelstrasse 22, 6301 Zug	Telefon 058 728 94 20 schulraum@stadszug.ch
Festmobiliar, Strom- und Wasseranschlüsse	Stadt Zug Werkhof Göblistrasse 7, 6301 Zug	Telefon 058 728 97 36 festmobiliar@stadszug.ch
Signalisationen, Absperrmaterial	Stadt Zug Sicherheit und Verkehr Gubelstrasse 22, Postfach 6301 Zug	Telefon 058 728 99 10 joerg.roellin@stadszug.ch Telefon 058 728 99 06 marino.maspoli@stadszug.ch

Anlassmeldung an die Zuger Polizei	Zuger Polizei An der Aa 4, 6300 Zug	Telefon 041 728 41 41 bewilligungen.polizei@zg.ch
Mehrweggeschirr	Stadt Zug Sicherheit und Verkehr Gubelstrasse 22, Postfach 6301 Zug	Telefon 058 728 99 00 bewilligungen@stadtzug.ch
Abschalten der Strassenbeleuchtung ¹	WWZ Energie AG Chollerstrasse 24, 6300 Zug	Telefon 041 748 45 45 info@wwz.ch
Kulturplakate F4	Stadt Zug Sicherheit und Verkehr Gubelstrasse 22, 6300 Zug	Telefon 058 728 99 11 eduard.gugolz@stadtzug.ch
https://secure.i-web.ch/gemweb/zugplakatstellen/de/kulturplakatstellen/		
Veranstaltungsplakate F12 Stadteingänge	Stadt Zug Sicherheit und Verkehr Gubelstrasse 22, 6300 Zug	Telefon 058 728 99 11 eduard.gugolz@stadtzug.ch
Feuerpolizeiliche Vorschriften	Stadt Zug Brandschutz Stadt Zug Ahornstrasse 10, 6301 Zug	Telefon 058 728 18 18 brandschutz@stadtzug.ch

¹Abschalten der Strassenbeleuchtung: Der WWZ Energie AG muss vorgängig eine Bewilligung der Abteilung Sicherheit der Stadt Zug vorliegen.

Checkliste für Veranstalter

<input type="checkbox"/>	Veranstaltungshaftpflichtversicherung abschliessen
<input type="checkbox"/>	Zu- und Durchfahrten für Rettungsdienste von mindestens 5 m Fahrbreite und 4 m Höhe vorsehen
<input type="checkbox"/>	Sicherheitsdienst z.B. für Eingangskontrollen evaluieren
<input type="checkbox"/>	Erste-Hilfe-Posten organisieren
<input type="checkbox"/>	Sanitäre Anlagen
<input type="checkbox"/>	Notfallszenarien (Evakuierung etc.) planen
<input type="checkbox"/>	Fluchtwege und Notausgänge frei halten, nicht versperren oder abschliessen
<input type="checkbox"/>	Notbeleuchtungen installieren, permanent leuchtende Markierungen anbringen und schwer sichtbare Gegenstände mit Leuchtband markieren
<input type="checkbox"/>	Räume nicht überbelegen: 1 Person/m ² Freifläche als Regel – genaue Rahmenbedingungen vorher abklären
<input type="checkbox"/>	Treppen, Rampen und Laufstege sichern und sichtbar machen
<input type="checkbox"/>	Keine leicht brennbaren Materialien (Deko, Partyzelte, Stoffbahnen etc.) verwenden
<input type="checkbox"/>	Stromkabel fixieren (Klebeband, Kabelbrücke etc.), Hindernisse eliminieren/kennzeichnen
<input type="checkbox"/>	Kabel in voller Länge abrollen –sonst entsteht Hitze und Brandgefahr
<input type="checkbox"/>	Grillstände: Distanzen zu Kundschaft und brennbaren Materialien einhalten, Boden mit hitzebeständiger Unterlage abdecken
<input type="checkbox"/>	Schläuche bei Gasflaschen richtig befestigen, nicht knicken und keine Gasflaschen in geschlossenen Räumen verwenden
<input type="checkbox"/>	Helium- und Sauerstoffflaschen mit Kette oder Metallband sichern, ungesicherte Flaschen bilden eine Gefahrenquelle für Teilnehmende und Besuchende (Explosionsgefahr)
<input type="checkbox"/>	FI-Schalter beim Strom installieren
<input type="checkbox"/>	Rauchverbote anbringen
<input type="checkbox"/>	Feuerlöscher oder Feuerlöscheinrichtungen organisieren
<input type="checkbox"/>	Transport vom oder zum Veranstaltungsort organisieren, sobald mit grossem Besucheraufkommen zu rechnen ist
<input type="checkbox"/>	Quartierorganisationen und Anwohner über das Vorhaben orientieren
<input type="checkbox"/>	Schäden Infrastruktur: Protokollführung
<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	

Dienste im Internet www.stadtzug.ch

Abteilung Sicherheit Stadt Zug	Link
Plakatstellen: - Reservation Kulturplakatstellen F4 - Reservation Veranstaltungshinweise F 12 - Litfasssäulen (Plakatwerbung max. A3)	Stadt Zug - Veranstaltungshinweise für sportliche und kulturelle Anlässe
Gesuche für: - Benützung des öffentlichen Grundes (inkl. Alkoholausschank, Lautsprecher- und Verstärkeranlagen, Lottomatch und Tombola) - Standbewilligung - Verkauf Alkohol auf privatem Grund - Lotto/Tombola	Stadt Zug - Veranstaltungen
Merkblätter: - Richtlinien öffentlicher Grund - Leitfaden für Veranstalter - Veranstaltungen - Jugendschutz - Verkaufsstände - Kocheinrichtungen (Grill, Deko, Feuer etc.) - Lotto/Tombola - Filmvorführungen - Strassenkunst - Ortsbeschriebe/Infrastruktur	Stadt Zug - Sicherheit und Verkehr
Sport Stadt Zug: Online Reservation von Sportanlagen	Stadt Zug - Sportanlagen
Immobilien Stadt Zug: Online Reservation von Sälen	Stadt Zug - Säle
Zuger Polizei: Beurteilung Anlassrisiken und Meldeformular	Anlassmeldung und -bewilligung — Kanton Zug (zg.ch)
Amt für Gesundheit des Kanton Zug: - Meldeformular für Laserveranstaltungen - Meldung von Veranstaltungen über 93 (dB(A) - Wissenswertes Lärmschutz	Veranstaltungen mit Schall & Laser V_NISSG — Kanton Zug (zg.ch)
Stadtschulen Zug: - Benützungsordnung Schul- und Freizeitbetreuungsanlagen - Benützungsgebühren Schul- und Freizeitbetreuungsanlagen - Gesuchsformular Schul- und Freizeitbetreuungsanlagen	Zug Stadtschulen - Onlinedienste (stadtschulenzug.ch)